



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/600/3181

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	18.11.2014	

Frau Bettina Jathe

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	08.12.2014
Rat	Entscheidung	15.12.2014

**Gebührenkalkulation 2015 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde**

Beschlussvorschlag:

Folgende Satzung wird beschlossen:

14. Satzung

**zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Oelde vom _____**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW. S. 878)
 2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687)
 3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,
- hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Gebührensatzung zur Satzung

über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1 **Änderung der Gebührensätze**

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich 161,10 Euro oder monatlich 13,43 Euro
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich 241,66 Euro oder monatlich 20,14 Euro
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich 483,31 Euro oder monatlich 40,28 Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung
jährlich 3.788,40 Euro oder monatlich 315,70 Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung
jährlich 1.900,80 Euro oder monatlich 158,40 Euro.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2014 wurden die Gebührenabrechnung für das Jahr 2013 sowie die Gebührenkalkulation 2015 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.